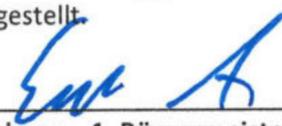


# Verfahrensvermerke Deckblattänderung Nr. 16

## FNP Gemeinde Prackenhof, Bereich Zeitlhof

1. Der Gemeinderat von Prackenhof hat in der Sitzung vom 22.12.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 16 beschlossen und am 05.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16 in der Fassung vom 29.09.2023 hat in der Zeit vom 13.10.2023 bis einschließlich 14.11.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16 in der Fassung vom 29.09.2023 hat in der Zeit vom 13.10.2023 bis 14.11.2023 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16 in der Fassung vom 23.01.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16 in der Fassung vom 23.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024 beteiligt.
6. Die Gemeinde Prackenhof hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2024 die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16 in der Fassung vom 15.04.2024 festgestellt.
7. Die Gemeinde Prackenhof hat gem. dem Schreiben der unteren Bauaufsichtsbehörde vom 06.05.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16 in der Fassung vom 15.04.2024 mitsamt der Begründung zur Heilung eines beachtlichen Formfehlers nach § 214 BauGB erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht und in der Zeit vom 14.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024 öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Prackenhof hat bezugnehmend auf Nr. 7 der Verfahrensvermerke den Feststellungsbeschluss vom 24.04.2024 zur Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16 in der Fassung vom 15.04.2024 aufgehoben. Der Gemeinderat hat in derselben Sitzung am 18.06.2024 die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16 in der Fassung vom 15.04.2024 festgestellt.

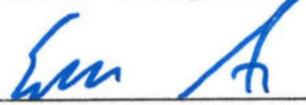
Prackenhof, 19.06.2024

  
Eckl Andreas – 1. Bürgermeister



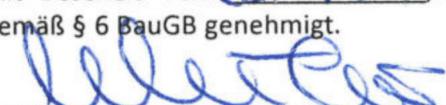
9. Ausgefertigt

Prackenhof, 20.06.2024

  
Eckl Andreas – 1. Bürgermeister



10. Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16 mit Bescheid vom 02.07.24, Aktenzeichen: FD-17-P-2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

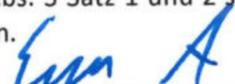
  
(Unterschrift Genehmigungsbehörde)

(Siegel Genehmigungsbehörde)



11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 10.07.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Prackenhof, 11.07.2024

  
Eckl Andreas – 1. Bürgermeister

